

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 25.06.2009 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 25.06.2009 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 25.06.2009 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konjunkturpaket II - 3. und 4. Tranche (Grundsatzbeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

- Die in der Anlage 1 aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen werden als 3. Tranche unter Berücksichtigung der jeweils genannten Voraussetzungen und Einschränkungen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II gefördert. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die erforderlichen Beträge außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus den Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.
- Der aus Mitteln des Konjunkturpaketes für den Bereich der Bildungsinfrastruktur noch bereit zu stellende Betrag in Höhe von 8.756.376 € wird als 4. und letzte Tranche unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Maßnahmen im Verhältnis der Platz-/Schülerzahlen zwischen der Stadt Bielefeld und den Freien Trägern wie folgt aufgeteilt:

| | |
|---|-------------------|
| Träger von Ersatzschulen: | bis zu 2,8 Mio. € |
| Freie Träger im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur: | bis zu 3,7 Mio. € |
| Städtische Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Infrastruktur: | bis zu 2,1 Mio. € |

Bei der Mittelverteilung an Freie Träger werden darüber hinaus auch untereinander die vorgehaltenen Platzzahlen mit den jeweiligen Maßnahmesummen ins Verhältnis gesetzt, um insgesamt eine trägerneutrale Aufteilung der Mittel gem. § 3 ZulInvG/§ 1 Abs. 5 InvföG NRW zu erreichen.

- Zur Finanzierung der Maßnahmen der 4. Tranche werden die erforderlichen Beträge außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus den Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II.

4. Um auf unvorhersehbare Kostenverschiebungen während der Ausführungsphase flexibel reagieren zu können, werden die beschlossenen Mittel aller Tranchen für städtische Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Kostensteigerungen bei Maßnahmen freier Träger gehen ausschließlich zu deren Lasten; sollte es bei Maßnahmen freier Träger zu Kosteneinsparungen kommen, so werden die daraus frei werdenden Mittel durch politischen Beschluss anderen Maßnahmen innerhalb des Förderbereichs zugeführt. Insgesamt

ist sicherzustellen, dass es weder bei städtischen noch bei Maßnahmen Dritter zu Mittelausweitungen und damit zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts kommt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Beschlüsse zu konkreten Maßnahmen kurzfristig im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen herbeizuführen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 38,9 Mio. Euro als Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket II. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 27.077.376 € auf den Bereich Bildung und ein Teilbetrag in Höhe von 11.871.750 € auf den Bereich Infrastruktur.

Eine Zusammenfassung der Förderbereiche und allgemeinen Bedingungen war der Drucksachen-Nr. 6789 beigelegt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) ist am 05.03.2009 veröffentlicht worden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Gesetzes sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Das Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföGNRW) ist am 08.04.2009 in Kraft getreten.

Städtische Bildungsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 18.321.000 € wurden bereits am 23.04.2009 in einer 1. Tranche beschlossen. Es verbleiben Mittel im Bereich Bildung in Höhe von 8.756.376 €

Nach § 3 ZulnvG und § 1 Abs. 5 InvföG NRW sind die Finanzhilfen des Bundes unter anderem trägerneutral zu gewähren. Danach sind von den Kommunen Maßstäbe für die Beteiligung der freien Träger zu entwickeln. Die Stadt Bielefeld hat daher vorgesehen, die Aufteilung der Mittel in einem angemessenen Verhältnis, das sich an den Platz-/Schülerzahlen und den beantragten Fördersummen orientiert, vorzunehmen.

Bei der weiteren Verteilung der Mittel ist danach im Bereich Schule das Verhältnis 88% Stadt / 12% freie Träger und im Bereich frühkindliche Infrastruktur das Verhältnis 40% Stadt / 60 % freie Träger in etwa einzuhalten. Somit verbleiben für Bildungsmaßnahmen freier Träger max. 2,8 Mio. Euro, für Maßnahmen freier Träger im Bereich frühkindliche Infrastruktur max. 3,7 Mio. Euro und für städtische Maßnahmen im Bereich frühkindliche Infrastruktur max. 2,1 Mio. Euro.

Im Förderbereich Bildung werden konkrete Einzelmaßnahmen erst dann zur Beschlussfassung vorgeschlagen, wenn der beantragte Kostenrahmen belastbar geprüft und die Erfüllung sämtlicher Kriterien des Zukunftsinvestitionsgesetzes nachgewiesen ist.

Im Bereich Infrastruktur wurden am 23.04.2009 (1. Tranche) bzw. am 14.05.2009 (2. Tranche) Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 8.133.333 € beschlossen. Somit verbleiben in diesem Bereich Mittel in Höhe von 3.738.417 €. Mit den jetzt zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind die Mittel aus dem Konjunkturpaket für diesen Förderbereich nahezu ausgeschöpft.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1

| Träger | Maßnahmen aus dem Förderbereich Infrastruktur | Förderfähige Kosten in € | Voraussetzungen/Einschränkungen |
|-----------------------------------|---|--------------------------|---|
| | Verfügbare Mittel: | 11.871.750,00 | |
| | Gebundene Mittel 1. und 2. Tranche: | 8.133.333 | Veränderung ggü. Beschlusslage (8.165.000€) aufgrund korrigierter Eigenanteilsberechnung Sanierung Stadtteilbibliothek Sennestadt (Sennestadt GmbH) |
| | Noch verfügbar: | 3.738.417 | |
| Stadt Bielefeld | Denkmalgerechte Sanierung Cafe im Nordpark | 280.000 | Maßnahme unterliegt aktuell noch den Einschränkungen des Art. 104b GG; Beschlussfassung ist grundsätzlich möglich; Fertigstellung dürfte erst nach Inkrafttreten der bereits beschlossenen Grundgesetzänderung erfolgen. |
| Stadt Bielefeld | Komplettsanierung Jugendhilfeeinrichtung Lindemann-Platz (LUNA) | 1.900.000 | Maßnahme wird nur dann aus Konjunkturpaket gefördert, wenn die beantragte CO2-Förderung nicht möglich ist (Entscheidung Ende Juni). Als Alternativmaßnahme wird das Jugendzentrum Stricker mit einem vergleichbaren Mittelvolumen vorgesehen. |
| Förderverein Frauen helfen Frauen | Sanierung Frauenhaus | 124.444 | Positiver Abschluss der baufachlichen Prüfung ist noch nachzuweisen. |
| TUS Ost | Sport- und Lernpark Heeper Fichten | 1.244.444 | Positiver Abschluss der baufachlichen Prüfung ist noch nachzuweisen. Maßnahme unterliegt aktuell noch den Einschränkungen des Art. 104b GG; Beschlussfassung ist grundsätzlich möglich; Fertigstellung dürfte erst nach Inkrafttreten der bereits beschlossenen Grundgesetzänderung erfolgen. |
| | Summe: | 3.548.888 | |
| | Verbleiben im Bereich Infrastruktur: | 189.529 | |